

Pressereaktionen zur Studie "Existenzsicherung im Föderalismus"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pressereaktionen zur Studie «Existenzsicherung im Föderalismus»

Die SKOS-Medienkonferenz von Mitte Februar war gut besucht, und die Resultate der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus» (vgl. ZeSo Januar/Februar 03) wurden breit vorgestellt – wenn auch von keiner Redaktion kommentiert. Praktisch jede Zeitung zitierte die SKOS-Verantwortlichen, wonach ein Bundesrahmengesetz mit Grundsätzen für die Existenzsicherung notwendig sei. – Einige Pressestimmen.

«Schweizer Karte für «Armutfallen»» titelte die *Solothurner Zeitung*, die *Neue Zürcher Zeitung* überschrieb ihren Artikel mit «Armut ist auch eine Frage des Wohnorts», und der *Tages Anzeiger* klärte: «Die Unterschiede haben einen Namen: Föderalismus.» Laut dieser Zeitung trifft es den allein Stehenden mit Unterstützungspflicht «am schlimmsten»: Er müsse in jedem Kanton den grössten Teil seines Lohnes für Pflichtausgaben aufwerfen, «in Zürich wird er mit bloss noch 12'420 Franken (von einem Nettolohn von 45'5000) armengenössig». Das *St. Galler Tagblatt* wiederum findet zudem den Umstand «stossend», dass wer im Niedriglohnbereich versuche, sein Einkommen aufzubessern, «dafür vielfach nicht belohnt, sondern bestraft» werde.

«Nicht nur Gross-, sondern auch Kleinstverdiener an der Grenze zum Existenzminimum tun in der Schweiz gut daran, ihren Wohnort nach finanziellen Gesichtspunkten auszuwählen», rät der *Bund*. Dies sei die «Quintessenz» der SKOS-Studie. Mit Graphiken daraus illustriert die Zeitung ihre Aussage: «Krass unterschiedlich bewertet werden Eigeninitiative und der Wille, aus eigener Kraft die materielle Situation zu verbessern.» Von SKOS-Präsident Walter Schmid

wollte der *Bund* unter anderem wissen, was man sich unter einem Bundesrahmengesetz für die Existenzsicherung vorstellen müsse. «Steht dann im Gesetz, dass eine Mutter mit einem Kind im Monat viertausend Franken erhält?» Es gehe nicht um konkrete Zahlen, präzisierte Schmid, «wir wollen nur den Spielraum der Kantone einschränken».

Unter dem Titel «Basel hat schon korrigiert» hält die *Basler Zeitung* (BaZ) fest, seit der Datenerhebung für die Studie gebe es in Basel zahlreiche Neuerungen: tiefere Einkommenssteuern, höhere Kinderabzüge, verbesserte Alimentenbevorschussung, höhere Kinderzulagen. Diese Massnahmen, so zitiert die *Basellandschaftliche Zeitung* eine Mitteilung der Basler Regierung, hätten genau dort angesetzt, «wo die Studie für Basel kritische Werte ausweise». So profitierten im laufenden Jahr «4'253 Haushalte mit geringem Einkommen von einem vollständigen oder teilweisen Erlass der Steuern». Geblieben sind in Basel laut BaZ allerdings die «hohen Krankenkassenprämien».

«Das Ergebnis ist ein Ansporn», beschied der Nidwaldner Gesundheitsdirektor Leo Odermatt die *Neue Nidwaldner Zeitung* und die *Neue Luzerner Zeitung*, die feststellen: «Eine allein erziehende Frau beispielsweise verfügt in Nidwalden unter dem Strich über viel weniger Geld als in allen anderen Kantonen.» Der Ansporn besteht laut Odermatt nun darin, «steuerliche und sozialpolitische Massnahmen so aufeinander abzustimmen, dass ein echter Anreiz besteht, zusätzliches Einkommen zu erwerben». Allerdings seien keine Einzelaktionen vorgesehen, vielmehr gehe es darum, mit dem

demnächst fertig erarbeiteten Familienleitbild den Regierungen von Ob- und Nidwalden «ein Gesamtpaket von Massnahmen für die zukünftige Familienpolitik» zu unterbreiten. Und zur Bedeutung der Studie sagte Odermatt: «Ich betrachte die Studie nicht als eine Bestsellerliste der Kantone. Sie liefert uns statistische Vergleiche und zeigt die Wirkung verschiedener Massnahmen auf.»

Freuen kann man sich im Wallis – was offensichtlich unerwartet kommt, schreibt doch der *Walliser Bote*: «In der Studie über das Armutsrisiko in der Schweiz schneidet das Wallis überraschend gut ab», offenbar sei das Armutsrisiko hier «am kleinsten». Laut Studie verbleiben einer alleinerziehenden, voll erwerbstätigen Frau 90 Prozent oder 36'270 Franken ihres Einkommens von jährlich 40'000 Franken, in Stans dagegen bloss 15'000 Franken. Der Kanton Wallis sei mit der finanziellen Entlastung kleiner Einkommen auf dem richtigen Weg, zitiert die Zeitung Staatsrat Thomas Burgener, der festhält: «Das Resultat ist kein Zufall. Man sollte aber trotz allem nicht vergessen, dass die durch die Studie erfassten Personen oder Familien

über sehr kleine Einkommen, verfügen, auch wenn ihnen im interkantonalen Vergleich mehr bleibt als anderswo. Es gibt keinen Grund, im Bereich der Einkommenskategorien bei den Sozialleistungen Abstriche zu machen.»

«Il ne faut pas rêver», warnt *La Liberté* trotz der Eindeutigkeit der Resultate. Diese würden nicht nullkomma plötzlich eine andere Politik bewirken, dort, wo diese nötig wäre. Das Verdienst der Studie sei es, «de permettre aux cantons de se situer les uns par rapport aux autres, de faire un examen critique de leur propre situation.» Also doch eine Art Bestsellerliste.

Als Einziger gibt der Kolumnist von *Le Temps*, Beat Kappeler, die Kritik an die Absenderin zurück und macht die SKOS mitverantwortlich für die angeprangerten Resultate: «Les experts demandent donc une harmonisation fédérale, ce qui augmenterait leur autorité. Or, ce sont précisément les barèmes d'aide établis par cette Conférence de l'assistance sociale qui diminuent l'aide presque franc par franc en fonction des revenus que les «clients» des services sociaux gagnent – ils n'ont donc aucun intérêt matériel à travailler.»

Zusammenstellung gem

Existenzsicherung im Föderalismus

Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Staatsrätin Ruth Lüthi¹

Die Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), an der sich unsere Konferenz ebenfalls beteiligt hat, stellt eine wertvolle Grundlage für die Sozialpolitik der Kantone dar. Der

Entscheid, anstelle einer empirisch/repräsentativen Untersuchung einige Modellsituationen zu schaffen, diese in die Kantonshauptstädte einzubetten und dann die Ergebnisse zu vergleichen,

¹ Staatsrätin und SODK-Präsidentin Ruth Lüthi präsentierte die Stellungnahme der SODK an der Pressekonzferenz der SKOS in Bern vom 13. Februar 2003 zum Thema «Existenzsicherung im Föderalismus». Vgl. dazu Doppelnummer ZeSo Januar/Februar 2003.